



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2056

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.03.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Befestigung des Gehweges auf dem östlichen Teil der Hermann-Waibel-Straße

- Bürgerantrag vom 02.02.2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.03.2023

TBL
Thomas Eberhard
☎ 69 10

10.03.2023

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Befestigung des Gehweges auf dem östlichen Teil der Hermann-Waibel-Straße
- Bürgerantrag vom 02.02.2023
- Nr. 2023/2056

Eine Befestigung des Gehweges wird von Seiten der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) und des Fachbereichs Tiefbau nicht befürwortet. Der Gehweg befindet sich in einem für die Bauweise normalen Zustand. Er ist uneingeschränkt begehbar. Zudem gibt es auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen befestigten Gehweg, den die Anwohner*innen nutzen könnten. Die Zuwegungen und Einfahrten sind alle befestigt.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung und die Überlegungen der Stadt in Richtung „Schwammstadt“ gehen.

In der Saarstraße wurde aus diesem Grund die Neuplanung mit wassergebundenen Gehwegen von der Politik beschlossen. Vor diesem Hintergrund wäre es das falsche Zeichen, wenn nun an anderer Stelle ein wassergebundener Gehweg nachträglich befestigt würde.

Eine nachträgliche Befestigung des Gehweges würde zudem eine Beitragspflicht auslösen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) i. V. m. Tiefbau